

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Rohrbacher Straße, 2. Bauabschnitt
- Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Rohrbach, Weststadt/Südstadt	12.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bauausschuss	17.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	19.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bezirksbeiräte Weststadt/Südstadt und Rohrbach, der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den städtischen Anteil am 2. Bauabschnitt des Grundausbaus der Rohrbacher Straße (Straße und Kanal) zwischen Eselsgrundweg und Eichendorffplatz in Höhe von 4.200.000 €.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziele:
(Codierung) berührt:

(siehe DS 0027/2007).

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1 Sachstand

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.04.2004 der vorgetragenen Planung für den Grundausbau der Rohrbacher Straße grundsätzlich zugestimmt (siehe DS 5017/2004).

Mit Beschluss vom 01.03.2007 hat der Gemeinderat dem 1. Bauabschnitt zugestimmt (siehe DS 0027/2007). Dieser ist inzwischen fertig gestellt.

In unmittelbarem Anschluss an den 1. Bauabschnitt soll ab Mai 2009 der 2. Bauabschnitt zwischen Eselsgrundweg und Eichendorffplatz auf einer Länge von rund 700 m realisiert werden.

In gestalterischer und technischer Hinsicht werden die bereits im 1. Bauabschnitt umgesetzten Elemente weitergeführt.

Neben der Erneuerung der Straße einschließlich Gehweg und Parkstreifen und der Straßenbahngleise ist auch in diesem Abschnitt der behindertengerechte Ausbau der vorhandenen Straßenbahnhaltestellen (Markscheide und Eichendorffplatz) Schwerpunkt der Maßnahme. Die Haltestellen werden dabei zu Kaphaltestellen umgebaut.

Erneuerungen der Ver- und Entsorgungsleitungen gehen –soweit erforderlich- mit der Maßnahme einher.

2 Kosten

Die an der Maßnahme Beteiligten (Stadt, HSB und SWH – Netze und Umwelt) tragen jeweils die für ihre Projektanteile entstehenden Kosten. Konkrete und detaillierte Festlegungen werden in einer Kostenteilungsvereinbarung getroffen.

Die auf die Stadt entfallenden Kosten der Maßnahme belaufen sich auf:

Straßenbau	3.550.000 €
Kanalbau	150.000 €
Unvorhersehbares	500.000 €
Gesamtanteil	4.200.000 €

Mittel in Höhe von 4,1 Millionen € sind in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 vorgesehen (Teilhaushalt Amt 66, Seiten 7 und 13 (Kanalbau), Seiten 10 und 24 (Straßenbau) sowie Seite 32 (Finanzplan, Straßen- und Kanalbau). Des Weiteren muss noch ein Haushaltsrest in Höhe von 100.000 € von 2008 nach 2009 übertragen werden.

3 Zuschüsse

3.1 Städtischer Anteil

Zuschüsse für die Straßen- und Kanalerneuerung werden nicht gewährt.

3.2 Anteil HSB AG

Für den behindertengerechten Ausbau der Haltestellen sind Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz durch die HSB AG beantragt worden. Der förderungswürdige Bereich erstreckt sich dabei auf den unmittelbaren Haltestellenbereich einschließlich der Verziehung der Gleise beidseitig der Haltestellen.

4 Ausführungszeit

Es ist vorgesehen, die Arbeiten von Mai 2009 bis Mitte 2011 auszuführen.

5 Verkehrsführung

Während der Baumaßnahme wird die uneingeschränkte Zufahrtmöglichkeit für alle Anlieger, Geschäftshäuser und die Feuerwehr durch provisorische Verkehrsführungen ermöglicht.

Während der Bauzeit wird der Verkehr in Süd-Nord-Richtung (stadteinwärts) über die Römerstraße geleitet. Der Verkehr in umgekehrter Richtung wird einspurig an der Baustelle vorbeigeleitet.

Der Straßenbahnbetrieb bleibt während der Bauzeit aufrechterhalten, allerdings kann das jeweilige Baufeld nur eingleisig befahren werden. Mit diesem Konzept kann ein kostenintensiver Busersatzverkehr vermieden werden.

gez.

Bernd Stadel